



Kontrollpunkte für Navigationsgeräte: Eine Strategie

Stuttgart, 20.05.2014: LGL-Veranstaltung mit den unteren Vermessungsbehörden. Sie finden hier alle wichtigen Erkenntnisse und Ergebnisse auf einen Blick.

Wirkung der Kontrollpunkte für Navigationsgeräte in der Öffentlichkeit

Die Möglichkeit, die Genauigkeit der Satellitenempfänger in Smartphones, Tablets, Uhren oder Fotoapparaten überprüfen zu können, wird von unterschiedlichen Alters- und Interessengruppen gerne genutzt. Die Nutzer erkennen den Zusammenhang zu Koordinaten, deren Bestimmung und Genauigkeit. Das Produkt Vermessung ist kein abstrakter Begriff mehr.

Realisierung

1. Ortswahl

Für Kontrollpunkte eignen sich Plätze, die gut frequentiert sind, die gleichzeitig aber auch zum Verweilen einladen, wie beispielsweise vor Schulen, Rathäusern, Landratsämtern, Museen, am Eingang von Messe- und Freizeitgeländen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen, bei Bushaltestellen, Bahnhöfen, Autobahnrastplätzen oder Wanderparkplätzen.

Der Phantasie sei keine Grenze gesetzt.

Der Kontrollpunkt sollte

- eigentumsrechtlich frei zugänglich sein,
- eine Sichtverbindung zu mindestens 4 Satelliten haben, weshalb Plätze zwischen Häuserblöcken, in Schluchten oder zwischen hohen Bäumen zu vermeiden sind,
- so in seiner Umgebung gewählt sein, dass keine Signalbeugung, also eine Reflexion z.B. an Hauswänden, zu befürchten ist,
- nicht durch Gebäude, Bewuchs, aber auch Personen abgeschattet werden.



2. Vermessung

Die unteren Vermessungsbehörden messen den Kontrollpunkt ein.

Das LGL empfiehlt die folgenden Angaben:

Bezugssystem:	ETRS89 WGS84		
Koordinatensystem:	Geographisch UTM	(Grad Min.xxxx) (m, dm)	Minute mit 4 Nachkommastellen!
Höhenbezugssystem:	NHN-Höhe ellipsoidische Höhe optional	(m, dm)	

3. Grafik

Die unteren Vermessungsbehörden entscheiden die Art und Weise, wo und wie der Kontrollpunkt kenntlich gemacht wird.

Ideal ist es, diese auf Stelen, Pfeilern oder Brüstungen anzubringen, denn dann werden die Punkte eher wahrgenommen. Oftmals sind die Kontrollpunkte auch mit Bodenplatten gekennzeichnet.

Das Material der Platte wählt die untere Vermessungsbehörde gemeinsam mit seinen Partnern, z.B. den Wandervereinen, Bürgermeistern oder Landräten, aus. Das LGL – Referat 21 kann beratend hinzugezogen werden.

Um einen Wiedererkennungseffekt zu haben, schlägt das LGL vor, die Platten inhaltlich einheitlich zu gestalten. Neben den Koordinatenangaben, enthält die Platte dann den LGL-QR-Code, der auf die Internetseite des LGL führt. Das LGL hat dort eine Karte Baden-Württembergs eingestellt, auf der alle realisierten Kontrollpunkte verzeichnet sind. Gemeinsam mit den verlinkten Kontrollpunkten können Bilder zum Kontrollpunkt und seiner Präsentation eingestellt werden. Und natürlich geht es von der Übersichtskarte auch auf die Homepage der Partner weiter.

Werfen Sie doch selbst unter

<https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Geoinformation/Kontrollpunkte/index.html> einmal einen Blick darauf.



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Öffentlichkeitsarbeit

Kontrollpunkte für Navigationsgeräte sind es wert, in einem Event präsentiert zu werden. Das LGL hat einen Flyer ausgearbeitet, der das Thema des Navigationsvergleichs illustrativ und verständlich vermittelt. Er ist für jeden Kontrollpunkt geeignet und erspart den unteren Vermessungsbehörden die textliche und grafische Aufbereitung des Themas.

Diese müssen lediglich

- die Koordinaten- und Höhenwerte,
- das Logo, den QR-Code oder Wappen des LRA und / oder Partners,
- Bilder und
- die Farben des gewünschten Corporate Designs an Referat 21 liefern.

Der Flyer wird individuell ausgestaltet und passt dennoch in die landesweite Reihe der anderen Kontrollpunkte.

Finanzen

Die Erstauflage des Flyers in Höhe von 1.000 Stück übernimmt das LGL.

Die Kosten für die Tafeln tragen die Verantwortlichen vor Ort.

Das LGL hofft, dass sich die Übersichtskarte Baden-Württembergs schnell füllt.

Falls Sie in Ihrem Landkreis Kontrollpunkte realisieren möchten, wenden Sie sich bitte an Referat 21, Frau Christiane Klingelhöller, christiane.klingelhoeller@lgl.bwl.de oder rufen Sie unter 0711 / 95980-244 an.